

Hygieneschutz-Konzept vom 28.09.2021

für den **SPIELBETRIEB IM HANDBALL MIT ZUSCHAUER**

nach den besonderen Regelungen der zuständigen Dachverbände **Deutscher Handballbund DHB und Landessportbund Thüringen**

- **Verein:** SV Einheit Bad Salzungen e. V.
- **Sporthalle:** Werner-Seelenbinder-Halle Bad Salzungen
- **Ansprechpersonen / Telefon / E-Mail / Anschrift:**
 - a) Axel Schmidt 03695/840367, axel.schmidts@t-online.de
36433 Moorgrund/OT Witzelroda, Schulweg 20
 - b) Uwe Schottmann 03695/608942, susi-uwe-basa@t-online.de
36433 Bad Salzungen, An der Armbach 39 A

Generelle und spezielle Grundlagen – rechtliche Vorgaben:

- Als Basis für das sportartspezifische Hygieneschutz-Konzept des Vereins gelten die Vorgaben der Stadtverwaltung Bad Salzungen als Eigentümer/Betreiber der Werner-Seelenbinder-Halle.

Zuständig ist

Herr Ronny Kaiser

Stadtverwaltung Bad Salzungen - Stabsstelle

Entleich 8, 36433 Bad Salzungen

Email: sport-jugend@badsalzungen.de

- Weitere Bestimmungen sind vom Deutschen Handballbund DHB in der Aktion „Return to Play“ Stufe 8 „Spielbetrieb im Handball mit Zuschauern“ und den aktuellen Hinweisen für den Sportbetrieb in Thüringen unter Beachtung von Infektionsschutzregeln (aktualisiert zum 06.09.2021)
Öffentliche Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 3. September 2021 Vollzug der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2- in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO)

PRÄAMBEL

Das nachfolgende Konzept ist eine Sammlung der wichtigsten Konzeptbausteine und Maßnahmen, die es ermöglichen soll, Handball in Deutschland wieder vor Zuschauern spielen zu können. Zuschauer sind nicht nur für den professionellen Teamsport wichtig, sondern auch für den Amateur- und Breitensport. Das Konzept bleibt, parallel zur laufenden Entwicklung der Pandemie und der Rechtsverordnungen in den Ländern, für spätere Änderungen offen.

ZWECK DES KONZEPTS:

- Zu einem bestimmten Zeitpunkt als Handlungsgrundlage für die Entscheider auf Bundes- und Landesebene dienen zu können.
- Ableitung eines Leitfadens zur Erstellung von regionalen oder lokalen Handlungskonzepten für Vereine und Landesverbände, die im nächsten Schritt mit den lokalen Behörden bzw. den regionalen Corona-Schutzverordnungen abzustimmen sind. Bezüglich aller Prüfungen und Abstimmungen wird Verständnis sowie eine enge und offene Zusammenarbeit von allen beteiligten Akteuren gewünscht.

FOLGENDE ANNAHMEN LIEGEN DEM KONZEPT ZU GRUNDE:

- Der Handball-Spielbetrieb ist unter Auflagen zum Hygieneschutz auch wieder mit Zuschauern möglich, allerdings zunächst nur mit einer teilweisen Nutzung der vorhandenen Kapazitäten.
- Wie in anderen Handlungsfeldern ist der Mund- Nasen-Schutz insbesondere bei einer unzureichenden Einhaltung des Mindestabstandes für die nicht direkt am Spiel beteiligten Teilnehmer und insbesondere Zuschauer verpflichtend.

Notwendige Maßnahmen - Umsetzung der rechtlichen Vorgaben

- Der Vorstand des Heimvereins legt für den Spieltag jeweils einen oder mehrere ehrenamtlich Beauftragte fest. Ihre Aufgabe ist die Umsetzung und Einhaltung der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen in der Sporthalle, die Erstellung und Aufbewahrung der vorgeschriebenen Dokumente und die Beschaffung und Vorhaltung der notwendigen

Materialien und Hilfsmittel.

- Die Spieltags-Beauftragten des Heimvereins erweitern bei Bedarf ihre Arbeitsgruppe so, dass für 20 Anwesende in der Halle mindestens ein Ordner zuständig ist (bei 100 Anwesenden -> 5 Ordner). Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

A. ANREISE SPIELBETEILIGTE UND HALLE

1. ANREISE ZUR SPORTHALLE

- Spieler, Trainer und Betreuer der Heim-Mannschaft sowie auch die Schiedsrichter und passiv Spielbeteiligte (z.B. Kampfgericht, ggf. Wischer, Schiedsrichter-Beobachter, Offizielle) reisen unter Beachtung der lokalen Hygieneregeln möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Die Anreise der Auswärts-Mannschaft erfolgt eigenverantwortlich nach den o. g. DHB-Richtlinien

2. BETRETEN und VERLASSEN DER SPORTHALLE – EINLASSKONTROLLE

- Je nach allgemeiner Infektionslage und gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Behörden muss auf folgende verpflichtende Maßnahmen bei Ankunft aller Spielbeteiligten zurückgegriffen werden:
 - Desinfektion
 - Erfassung aller beteiligten Personen (Kontaktnachverfolgung Einzelformular)
 - Mund-Nasen-Schutz: sonst kein Zutritt
- Gut sichtbar für alle werden in Ein- und Ausgangsbereichen der Sporthalle Hinweisschilder mit den allgemeingültigen Hygiene-Regeln angebracht, dies erfolgt in Absprache mit dem Hallenbetreiber.
- Die allgemeinen Abstandsregeln für Personen in Gebäuden (mind. 1,5 Meter) und die Pflicht zum Tragen einer eigenen Mund-Nasen-Schutz-Maske gelten grundsätzlich auch für alle spielbeteiligten Personen für ihren gesamten Aufenthalt, einschließlich dem Betreten und Verlassen der Halle (Ausnahmen dazu gelten nur zeitweise für die direkt und aktiv am Spiel beteiligte Personen).



- Der Zugang von Mannschaften, Schiedsrichtern und übrigen Beteiligten erfolgt, sofern es die baulichen Gegebenheiten zulassen, über separate Eingänge. In jedem Fall muss eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern innerhalb abgesprochener Zeitfenster vorgenommen werden. Zwischen den Einlasszeiten ist ein zeitlicher Abstand von mindestens einer Minute einzuhalten. Die gleichen Regeln sind beim Verlassen der Sporthalle anzuwenden.
- Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist am Eingang zur Sporthalle zu gewährleisten und auf Verlangen (den Behörden) nachzuweisen. Der Eingangsbereich ist entsprechend durch Verantwortliche des Heimvereins zu besetzen.
- Die Teilnahme-Listen (Anlage 1) erstellt ein Mitglied der Heimmannschaft und ein Mitglied des Gastvereins bereits vor der Ankunft an der Sporthalle für alle Spieler und Betreuer seines Teams und hält die zusammengefassten Unterlagen bereit zu Abgabe. Hierdurch soll die Mehrfachbenutzung von Schreib-Utensilien vermieden und ein geordneter und beschleunigter Ablauf der Einlasskontrolle erreicht werden.
- Ein Verantwortlicher/Ordner des Heimvereins nimmt nacheinander die zusammengefassten Dokumente der beiden Mannschaften entgegen, die sich bis dahin getrennt voneinander im Freigelände vor der Halle bereithalten. Ist die Übereinstimmung der spielbeteiligten Personen mit den eingereichten Unterlagen festgestellt, organisiert er nacheinander den geordneten Einlass der Teams und begleitet sie zum Händewaschen und zu ihren Kabinen.
- Das Ausfüllen und der Formulare für alle übrigen Spielbeteiligten (Schiedsrichter usw.) erledigt ein Verantwortlicher/Ordner des Heimvereins, dem die Personalien diktiert werden können. Alternativ dazu kann jeder Gast auch sein eigenes Schreibgerät benutzen, ohne es weiterzugeben. Hierdurch soll eine Mehrfachbenutzung vermieden werden. Ansonsten muss der Heimverein eine Schreibgelegenheit mit allen Utensilien bereithalten, die vor der Verwendung der nächsten Person desinfiziert wurden.
- Alle anreisenden Spielbeteiligten haben die Pflicht, sofort nach dem Einlass in die Halle ihre Hände gründlich mit Seife zu waschen bzw. zu desinfizieren. Die Waschräume und Toiletten dürfen dabei nur einzeln und mit Mund-Nase-Schutz betreten werden.

3. NUTZUNG DER KABINEN / FUNKTIONSRÄUME DER SPORTHALLE

- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Wenn möglich, sind angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sind als zusätzliche Umkleidemöglichkeit zu nutzen.
- In einer Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. (Seelenbinder-Halle hat zwei Lehrer-Schiedsrichter-Kabinen)
- Von medizinisch-therapeutischen Behandlungen der Spieler sollte am Spieltag abgesehen werden. Dieses Gebot bezieht sich auf verzichtbare prophylaktische Anwendungen in den Kabinen. Wie bisher werden alle verletzungsbedingten Behandlungen und Erste Hilfe auf und neben dem Spielfeld ermöglicht. Durch das Hygiene-Konzept wird der Anspruch aller Anwesenden auf sofortige medizinischen Notfall- bzw. Akutversorgung nicht angetastet.
- Die Nutzung der Duschen wurde vom Halleneigentümer gestattet. Zeitnahe Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren. Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/Kabine gleichzeitig nutzen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Wenn es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, können mehrere Kabinen und Duschen für die Teams genutzt werden.
- Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet werden. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden.
- Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden.
- Materialien der aktiv Spielbeteiligten sollten, wenn möglich, in einem abschließbaren Raum (ggf. Kabine) gelagert werden.
- Maximalbelegung der Räume - Einschränkende Nutzungsregeln

- Der Konzept-Anhang enthält den Grundriss der Werner-Seelenbinder-Halle mit allen Angaben zu Funktion und Größe der betroffenen Räumlichkeiten sowie Möglichkeiten der Belüftung.
- Entsprechend der Vorgabe des Gesundheitsamtes Wartburgkreis zur Abstandswahrung in den Umkleide-Kabinen und den jeweils angegliederten Waschräumen mit integrierten Duschen und einem WC, muss die vorhandene Fläche pro Person mindestens 4 qm betragen, wenn beim Umziehen und der Körperreinigung kein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.
- Deshalb ist die gleichzeitige Nutzung der einzelnen Räume auf festgelegte Personenzahlen und die Anzahl der benutzbaren sanitären Anlagen zu begrenzen:

L1	-Lehrer-Kabine m. 1Dusche/1Waschbecken/1WC	-> 2 Personen
L2	-Lehrer-Kabine m. 1Dusche/1Waschbecken/1WC	-> 2 Personen
U1	-Umkleidekabine	-> 4 Personen
U2	-Umkleidekabine	-> 5 Personen
WR	-Waschraum zu U1+U2	-> 5 Personen
	-sanitäre Nutzungs-Begrenzung auf	-> 1 Waschbecken -> 1 WC -> 2 Duschköpfe m. Abstand
U3	-Umkleidekabine	-> 6 Personen
U4	-Umkleidekabine	-> 6 Personen
WR	-Waschraum zu U3+U4	-> 6 Personen
	-sanitäre Nutzungs-Begrenzung auf	-> 1 Waschbecken -> 1 WC -> 3 Duschköpfe m. Abstand
U5	-Umkleidekabine	-> 5 Personen
U6	-Umkleidekabine	-> 4 Personen
WR	-Waschraum zu U5+U6	-> 5 Personen
	-sanitäre Nutzungs-Begrenzung auf	-> 1 Waschbecken -> 1 WC -> 2 Duschköpfe m. Abstand
U7	-Umkleidekabine	-> 4 Personen
WR	-Waschraum zu U7	-> 1 Person
	-sanitäre Nutzungs-Begrenzung auf	-> 1 Waschbecken -> 1 WC -> 1 Duschkopf

- Wird die für den Raum zulässige Personenzahl durch das Betreten einer weiteren Person überschritten, müssen alle im Raum befindlichen Personen den Mund-Nase-Schutz anlegen.
- Die Nutzungseinschränkungen und Belüftungshinweise werden in Absprache mit dem Hallenbetreiber durch entsprechende Beschriftungen bzw. Beschilderungen sichtbar gemacht.

4. ZUGANGSBEREICH ZUM SPIELFELD (SPIELFELDZUGANG)

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.
- Wenn durch bauliche Vorgaben der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist durch geeignete Maßnahmen (z. B. durch die Spieltags-Beauftragten) ein geordneter und abstandswahrender Zu- und Abgang zu gewährleisten
- In der Werner-Seelenbinder-Halle erhält die Heimmannschaft, der Gastverein und das Schiedsrichter-Zeitnehmer-Team jeweils einen separaten Spielfeldzugang, der auf kurzem Weg zu ihren Kabinen liegt. Hierdurch wird unerwünschter Begegnungsverkehr im Kabinengang vermieden und die Einhaltung der Abstandsregeln erleichtert. Beim Verlassen des Spielfeldes in Richtung Kabine benutzen die Teams die gleichen Wege .

5. AUSWECHSELBEREICH / MANNSCHAFTSBÄNKE

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen.
- Der Heimverein wird hierfür zusätzliche Sitzmöglichkeiten bereitstellen (z. B. weitere Bänke und/oder Stühle). In Absprache mit dem Hallenbetreiber können Abstands-Markierungen angebracht werden.
- Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coaching-Zone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler, müssen (können) zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen (z. B.



Behandlung in der Kabine). Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.

- Nach wie vor genehmigen die Schiedsrichter bei Spielunterbrechung die Behandlung und Erste Hilfe verletzter Spieler durch Betreuer und/oder medizinisches Personal auf dem Spielfeld (möglichst mit Mund-Nasen-Schutz). Oder auch abseits des Spielfeldes mit genügend Abstand zu allen anderen Beteiligten (z. B. am äußersten Ende der erweiterten Wechselbank).
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.

6. ZEITNEHMERTISCH

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Alternativ kann die Tastatur mit Klarsichtfolie abgedeckt werden. Nach jeder Benutzung entfernt die / der Nutzer*in die Klarsichtfolie und die / der nachfolgende Nutzer*in legt eine neue Folie über die Tastatur.
- Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer und Sekretär Einweg-Handschuhe tragen.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheits-Abstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die PIN-Eingaben im Spielberichts-Laptop vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Hierfür verwenden sie Einweg-Handschuhe oder desinfizierte Watte-Stäbchen, die im Kampfgericht zur einmaligen Benutzung bereitgehalten werden.
- Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.

7. WISCHER*INNEN

- Wischer tragen einen Mund-Nasen-Schutz und Einweg-Handschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmopp ist vor jedem Gebrauch zu desinfizieren.
- Hierbei müssen jedoch wichtige Hinweise und die Garantie-Bedingungen des Hallenboden-Herstellers beachtet werden: Desinfektionsmittel mit hohem Alkoholgehalt zerstören die Versiegelung des Hallenbodena, das führt zu veränderten Gripp- und Gleitwerten und damit zu Sportverletzungen. Insofern wird der Einsatz von mehreren Wischmopps erforderlich.

B. ZEITLICHER SPIELABLAUF

1. AUFWÄRMPHASE

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u. ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute); wenn möglich auch über verschiedene Auf- bzw. Eingänge.
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung).

2. TECHNISCHE BESPRECHUNG

- Falls die Kabinengröße der Schiedsrichter im Hinblick auf ausreichende Durchlüftung, die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der Technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten genutzt werden.
- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein.
- Alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren sich die Hände. Die Kabine wird im Anschluss an das Spiel gereinigt und desinfiziert.



- Beide Mannschaften müssen das in der Anlage 1 angegebenen Formular (Kontaktnachverfolgung und Fragebogen neu) für jedes Mitglied vorlegen. Diese werden von der Heimmannschaft archiviert.

3. EINLAUFPROZEDERE

- Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Heim, Gast. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.

4. WÄHREND DES SPIELS

- Eine Desinfizierung der Kabinen sollte, wenn möglich, in der 1. / 2. Halbzeit realisiert werden, wenn keine Personen anwesend sind.
- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.
- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander / gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

5. HALBZEIT

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten und ggf. mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Hygienebeauftragte/Spielbeteiligte) sicherzustellen.



- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten sicherzustellen. Eine Reinigung / Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen.

6. NACH DEM SPIEL

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Die PIN-Eingaben nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.

C. ZUSCHAUER

1. ANREISE- UND ABREISEMANAGEMENT DER ZUSCHAUER

- Die Anreise der Zuschauer erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden.
- Wegführung zu den Halleneingängen; Markierung von Warteflächen für Abstandswahrung.

2. EINLASS- UND AUSLASSMANAGEMENT

- Schutzmaßnahmen: Verpflichtung aller Teilnehmer*innen zum Tragen eines geeigneten Mund-Nase-Schutzes bei Betreten / Verlassen der Halle; umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen;
- Anzahl der Eingänge sollten möglichst erhöht werden.
- Einlasskontrolle: möglichst kontaktlos. Hinweis vorab geben, dass Zutritt möglichst ganz ohne Taschen erfolgen soll.
- Ein- und Ausgänge: Ein- und Ausgänge vor und während des Spiels hallenseitig möglichst getrennt organisieren; ggf. Notausgänge dafür nutzen; zeitliche Entzerrung des Ein- und Auslasses.

- Regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten gewährleisten.

3. MASSNAHMEN ZUM HYGIENESCHUTZ AB/ BEI HALLENZUTRITT

- Gut sichtbar für alle werden in Ein- und Ausgangsbereichen der Sporthalle Hinweisschilder mit den allgemeingültigen Hygiene-Regeln angebracht, dies erfolgt in Absprache mit dem Hallenbetreiber.
- Mit Hinweisschildern werden die Zuschauer informiert, in welchen Fällen ihnen das Betreten der Halle untersagt ist:
- Desinfektion und Einsatz von Mund-Nasen-Schutz: Bereitstellung von Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen und im Teilnehmerbereich (1 Spender pro 50 Teilnehmer) wird empfohlen; zusätzlich Desinfektionstücher möglich
- Auf Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch- Instituts hinweisen!
- Sofern von den regionalen Behörden vorgeschrieben, müssen die Kontaktdaten der Zuschauer zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst werden
- Erhöhte Reinigungsintervalle von Kontaktflächen im Zuschauerbereich.
- Hinweise und Informationen über den Hallensprecher/ Hygienebeauftragten kommunizieren.

4. ZUSCHAUER IN DER HALLE

- Sämtliche Zuschauer müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARSCoV-2 erfasst werden. Für die Zuschauer ist hierfür ein Teilnahme-Beleg anzufertigen und aufzubewahren.
- Das Ausfüllen und der Formulare für die Zuschauer erledigt ein Verantwortlicher /Ordner des Heimvereins, dem die Personalien diktiert werden können. Alternativ dazu kann jeder Gast auch sein eigenes Schreibgerät benutzen, ohne es weiterzugeben. Hierdurch soll eine Mehrfachbenutzung vermieden werden.

- Alle Zuschauer haben die Pflicht, sofort nach dem Einlass in die Halle ihre Hände gründlich mit Seife zu waschen bzw. zu desinfizieren. Die Waschräume und Toiletten dürfen dabei nur einzeln und mit Mund-Nase-Schutz betreten werden
- Nach Möglichkeit Einbahnverkehr ohne Kreuzen und Begegnen einrichten; Nutzung der Gangbreiten optimieren.
- Das verbindliche Tragen des Mund-Nasen-Schutzes bei Publikumsbewegung in den Sitzreihen (z.B.: Einlass, Auslass, Pause oder Toilettengang) muss organisiert und kommuniziert werden.

5. SITZORDNUNG

- Auslastung der Kapazität und Sitzordnung: Festlegung einer nutzbaren Kapazität (**max. 50 Zuschauer**).
- Die Spieltags-Beauftragten legen fest, welche Zuschauerplätze im geforderten Hygiene-Abstand zueinander benutzt werden dürfen (ggf. mit Markierung). Das Ordnerteam weist die Plätze zu, beobachtet das Geschehen im Zuschauerbereich der Halle und gibt entsprechende Hinweise.
- Gäste-Gruppen, die zu einem (und einem weiteren) Haushalt gehören, wird es ermöglicht, einen gemeinsamen Bereich zu nutzen.
- Die allgemeinen Abstandsregeln für Personen in Gebäuden (mind. 1,5 Meter) und die Pflicht zum Tragen einer eigenen Mund-Nasen-Schutz-Maske gelten grundsätzlich auch für alle Zuschauer für ihren gesamten Aufenthalt, einschließlich dem Betreten und Verlassen der Halle.
- Nur die Gäste im Zuschauerbereich, die ihren zugewiesenen Sitzplatz unter Abstandswahrung eingenommen haben, dürfen den Mund-Nase-Schutz abnehmen.
- Verlässt der Gast seinen Sitzplatz, legt er seinen Mund-Nase-Schutz wieder an

6. GASTRONOMIE

- Generelle Regelungen: Schutzvorkehrungen aus behördlichen Anordnungen umsetzen; dabei Regelungen an den aktuellen Stand zum Betrieb der städtischen



Gastronomie und im Einzelhandel angleichen; konkrete Regelungen zu Warteschlangen, Abstandsmaße kennzeichnen. Abstimmung Einsatz MSN und/oder Visiere sowie Einweghandschuhe.

- Die geplante Imbiss-Versorgung im Foyer der Halle erfolgt ausschließlich als Tresen-Verkauf mit Flaschen und Einweg-Geschirr.
- Das Verkaufs-Personal arbeitet durchgängig mit Mund-Nase-Schutz und Einweg-Handschuhen. Zum regelmäßigen Händewaschen hält der Verein die notwendigen Utensilien bereit.
- Die Ausgabe von Nahrungsmitteln erfolgt dabei ausschließlich mit Vorlege-Zange (z. B. Grillbesteck).
- Beim Anstehen der Gäste und der Nahrungseinnahme achtet das Ordnerteam auf die Einhaltung der Mindestabstände.

7. TOILETTENNUTZUNG

- Zugangsregelungen: Beschränkungen bzw. Kontrollen; Einbahnsystem/ Laufwegtrennungen.
- Teilspernung der Anlagen (z.B. jedes zweite Urinal).
- Desinfektionsmittel in den Toiletten bereitstellen; Nutzung vorschreiben.
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. „Hände waschen“ vor Ausgang).
- Reinigungszyklen anpassen über erhöhte Reinigungsintervalle pro WC-Anlage; Desinfektionsmaßnahmen, z.B. aller Türklinken vor, während und nach der Veranstaltung einplanen.
- Die Waschräume und Toiletten dürfen nur einzeln und mit Mund-Nase-Schutz betreten werden.
- In Absprache mit dem Hallenbetreiber sorgt der Heimverein in den Waschräumen und Toiletten für die notwendige Beschilderung, Seifen Spender/Hautdesinfektion und Einweg-Handtücher in ausreichender Menge für die gesamte Veranstaltungsdauer. Die vorhandenen Textil-Handtuch-Automaten

dürfen nur verwendet werden, wenn die eingelegten Handtuch-Rollen bei 90° Celsius gewaschen wurden.

- Zu Belüftungszwecken bleiben die Fenster in den Toiletten während der gesamten Veranstaltung dauerhaft gekippt.

8. UMGANG MIT VERDACHTSFALL

- Regelmäßige und intensive Hallenlüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch gewährleisten (mindestens vor dem Spiel, während der Pause und nach dem Spiel). Unter Umständen können zur Belüftung der Räumlichkeiten zusätzliche Pausen eingeführt werden. Sollten Klimaanlage o.ä. vorhanden sein, muss eine mögliche Verbreitung der Viren durch die Anlage ausgeschlossen werden.
- Maßnahmen im Umgang mit einem Verdachtsfall für eine CoVID19-Infektion bei Teilnehmern/ Mitarbeitern: Information Gesundheitsbehörden; ggf. im Extremfall Entscheidung über Konsequenzen bzw. Abbruch der Veranstaltung.

9. SCHUTZ DER SPIELER GEGENÜBER DRITTEN

- Die Spieler müssen dauerhaft (ausgenommen das Spiel) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 2 Metern zu allen weiteren Personen einhalten.
- Einen möglichen Einsatz der Wischer prüfen; Spieler 2 m Abstand; Schutzausrüstung (MSN).

10. ERARBEITUNG VON KONZEPTEN UND CHECKLISTEN

- Aufstellung eines individuellen Konzepts basierend auf den Dokumenten des DHB sowie den Corona-Schutzverordnungen der jeweiligen Bundesländer, ggf. auch der jeweiligen Kommunen.
- Festlegung der Verantwortlichkeiten (u.a. Hygieneverantwortliche). Regelungen zur Einhaltung der Mindestabstände und Hygienevorschriften; Prüfung von erhöhten Hygienemaßnahmen.
- Stufenpläne max. zulässiger Personenzahlen (zeitlich u/o regional).
- Hallenspezifische Reinigungs- und Desinfektionspläne.

- Ggf. Abstimmung der Konzepte mit den Behörden auf Landes- und örtlicher Ebene.

- Festlegung von Maßnahmen bei kritischem Infektionsaufkommen (Zuschauer und/oder regionalen Lockdowns).

Hinweise für den Sportbetrieb in Thüringen

unter Beachtung von Infektionsschutzregeln [aktualisiert zum 06.09.2021]

	BASISSTUFE	WARNSTUFE 1	WARNSTUFE 2	WARNSTUFE 3
LEITINDIKATOR	LOKALE 7-TAGE-INZIDENZ Inzidenz ≤ 35	LOKALE 7-TAGE-INZIDENZ Inzidenz 35 - 100	LOKALE 7-TAGE-INZIDENZ Inzidenz 100 - 200	LOKALE 7-TAGE-INZIDENZ Inzidenz ≥ 200
SCHUTZWERT	+ UND/ODER: Schutzwert	+ UND/ODER: Schutzwert	+ UND/ODER: Schutzwert	+ UND/ODER: Schutzwert
	LOKALE 7-TAGE-HOSPITALISIERUNGS-INZIDENZ unter 4 pro 100.000 EW	LOKALE 7-TAGE-HOSPITALISIERUNGS-INZIDENZ 4 - 6,9 pro 100.000 EW	LOKALE 7-TAGE-HOSPITALISIERUNGS-INZIDENZ 7 - 12 pro 100.000 EW	LOKALE 7-TAGE-HOSPITALISIERUNGS-INZIDENZ über 12 pro 100.000 EW
BELASTUNGSWERT	+ UND/ODER: Belastungswert	+ UND/ODER: Belastungswert	+ UND/ODER: Belastungswert	+ UND/ODER: Belastungswert
	THÜRINGENWEITE ITS-AUSLASTUNG unter 3% Anteil an COVID-19-Patienten	THÜRINGENWEITE ITS-AUSLASTUNG 3 - 5,9% Anteil an COVID-19-Patienten	THÜRINGENWEITE ITS-AUSLASTUNG 6 - 12% Anteil an COVID-19-Patienten	THÜRINGENWEITE ITS-AUSLASTUNG über 12% Anteil an COVID-19-Patienten
	MÖGLICHE MASSNAHMEN DES ZUSTÄNDIGEN GESUNDHEITSAMTES: • Uneingeschränkte Durchführung des Freizeitsports und organisierten Sportbetriebs ohne Personenbeschränkung • Allgemeine Hygieneregeln beachten • Keine Testpflicht und Kontaktnachverfolgung notwendig	• 3G-Regel in geschlossenen Räumen* MÖGLICHE MASSNAHMEN DES ZUSTÄNDIGEN GESUNDHEITSAMTES: • Reduzierung der Gruppenstärken • Erweiterung von Anzeige- und Genehmigungspflichten • Bei ansteigendem Infektionsgeschehen innerhalb der Warnstufe oder wenn diese länger andauert: • Kontaktbeschränkungen, wobei Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nicht mitgezählt werden • Einschränkungen bei Zusammenkünften	• 3G-Regel in geschlossenen Räumen und für Kontaktsportarten im Außenbereich* MÖGLICHE MASSNAHMEN DES ZUSTÄNDIGEN GESUNDHEITSAMTES: • Weitere Kontaktbeschränkungen in geschlossenen Räumen • Weitere Begrenzung von Teilnehmerzahlen bei öffentlichen und nicht öffentlichen Veranstaltungen • Erweiterte Maskenpflicht	• 3G-Regel für den gesamten Sportbetrieb* MÖGLICHE MASSNAHMEN DES ZUSTÄNDIGEN GESUNDHEITSAMTES: • Weitergehende Maßnahmen in Abstimmung mit den zuständigen Ministerien

Warnstufe 1:

- ☐ Testungen in geschlossenen Räumen auch beim Sport
- ☐ Reduzierung der Gruppenstärken
- ☐ Erweiterung von Anzeige- und Genehmigungspflichten
- ☐ Bei ansteigendem Infektionsgeschehen innerhalb der Warnstufe oder wenn diese länger andauert:
- ☐ Kontaktbeschränkungen, wobei Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nichtmitgezählt werden
- ☐ Einschränkungen bei Zusammenkünften

Warnstufe 2:

- ☐ Weitere Kontaktbeschränkungen in geschlossenen Räumen
- ☐ Weitere Begrenzung von Teilnehmerzahlen bei öffentlichen und nicht öffentlichen Veranstaltungen
- ☐ Erweiterte Maskenpflicht

Warnstufe 3:

- ☐ Weitergehende Maßnahmen in Abstimmung mit den zuständigen Ministerien.

Bei Änderung der Warnstufe bedarf es einer Abstimmung mit Gesundheitsamt Wartburgkreis über zusätzliche Maßnahmen bei Trainings- und Wettkampfbetrieb.

Veröffentlichung - Bekanntgabe

Das vorliegende Hygiene-Schutz-Konzept für Handball-Spieltage des SV Einheit Bad Salzungen e. V. wird dem Träger der Sporthalle, der Stadt Bad Salzungen Stabsstelle zur Genehmigung vorgelegt.

Auf Anordnung des für den Spielbetrieb zuständigen Thüringer Handballverbandes THV muss der berechtigte Administrator unseres Vereins der bewilligte Satz im Online-Portal des THV veröffentlichen bzw. hochladen (zum Download).

Damit hat der THV verpflichtend sichergestellt, dass sich die Gastmannschaften und alle weiteren offiziell Spielbeteiligten bereits im vorab mit den gültigen Hygiene-Schutzmaßnahmen bei Handball-Veranstaltungen in der betreffenden Sporthalle der Stadt Bad Salzungen vertraut machen können und sie anerkennen.

Vereinsmitgliedern steht das genehmigte Konzept zusätzlich auf der Internetseite <https://www.sveinheit.net> und bei Bedarf in Papierform zur Verfügung.

Bad Salzungen, den 28.09.2021
Ort, Datum

Bernd Nezold

Unterschrift Vorsitzender des e. V.



Anlage 1

TEILNAHMELISTE HANDBALL-SPIELBETRIEB

Spielort: _____

Spielpaarung: _____

Datum: _____

Zeitraum: _____

Persönliche Daten

Name: _____

Vorname: _____

Rolle (Spieler, Trainer, Zuschauer): _____

Adresse: _____

Telefonnr.: _____

E-Mail-Adresse: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Regeln zur Durchführung des Handball-Spielbetriebs (DHB Return To Play- Spielbetrieb, regionale Corona-Schutzverordnungen und ggf. individuelle Vereinskonzeppte) gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Folgende Regeln gilt es vor allem zu beachten:

- Einhaltung des Mindestabstandes
- Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen

Zusätzlich ist der Symptom-Fragebogen von allen teilnehmenden Personen am Spielbetrieb auszufüllen (s. www.dhb.de/returntoplay). Personen, die Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen, dürfen nicht am Trainings- und Spiel-betrieb teilnehmen.

Sollte es zur Infektion einer teilnehmenden Person kommen, sollte umgehend das örtliche Gesundheitsamt kontaktiert und die ausgefüllten Listen zur Kontaktaufnahme der anwesenden Personen bereitgehalten werden.

Datum, Ort

Unterschrift

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Diese Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 6 Abs. 1 lit. c, f und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO iVm § 22 Abs. 1 lit. c BDSG). Sie werden allein zu diesem Zweck verarbeitet, sind vier Wochen aufzubewahren und danach zu löschen.

Weiterer Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass der Deutsche Handballbund e.V. (DHB) keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit oder Vollständigkeit der gegebenen Informationen übernimmt. Haftungsansprüche materieller oder ideeller Art gegen den DHB, die durch die Nutzung der gegebenen Informationen entstehen könnten, sind ausgeschlossen. Die Informationen können insoweit nur Anregungen liefern und sind stets an die individuellen Bedürfnisse im Einzelfall anzupassen.

SV Einheit Bad Salzungen e.V.

Anlage 2

								
						Kontaktdaten Besucher		
Datum / Uhrzeit:								
Vorname:					Nachname:			
Anschrift:								
Telefon:				E-Mail:				
geimpft:				genesen:		getestet:		
Begleitperson: Vor- und Nachname								

SV Einheit Bad Salzungen e.V.

Anlage 3

offizieller Heimspielplan aus NuLiga Saison 2021/2022

Männer	Sa.	09.10.2021	17:00	421106	7	SV Einheit Bad Salzungen	HSV Sömmerda 05 II
Jugend	Sa.	23.10.2021	15:00	421106	6	SV Einheit Bad Salzungen	HV 90 Artern
Männer	Sa.	23.10.2021	17:00	421106	15	SV Einheit Bad Salzungen	HSG Hörselgau/Waltersh. II
Jugend	Sa.	20.11.2021	15:00	421106	17	SV Einheit Bad Salzungen	SV Petkus Wutha-Farnroda II
Männer	Sa.	20.11.2021	17:00 v	421106	25	SV Einheit Bad Salzungen	SG Bleicher./Sondersh.
Männer	Sa.	08.01.2022	17:00	421106	31	SV Einheit Bad Salzungen	VSG Oberdorla II
Männer	Sa.	15.01.2022	17:00	421106	38	SV Einheit Bad Salzungen	HSG Werratal 05 III
Männer	Sa.	29.01.2022	17:00	421106	45	SV Einheit Bad Salzungen	Nordhausen II
Männer	Sa.	05.02.2022	17:00	421106	52	SV Einheit Bad Salzungen	SV BW Goldbach/Hochh. III
Jugend	Sa.	05.03.2022	15:00	421106	44	SV Einheit Bad Salzungen	SV Einheit Sondershausen
Jugend	Sa.	12.03.2022	15:00	421106		SV Einheit Bad Salzungen	HSC Erfurt
Männer			17:00	421106		SV Einheit Bad Salzungen	Platzierungsspiel
Männer	Sa.	19.03.2022	17:00	421106		SV Einheit Bad Salzungen	Platzierungsspiel
Jugend	Sa.	02.04.2022	15:00	421106		SV Einheit Bad Salzungen	VfB TM Mühlhausen 09
Männer			17:00	421106		SV Einheit Bad Salzungen	Platzierungsspiel

SV Einheit Bad Salzungen e.V.

Anlage 4

EMPFEHLUNGEN FÜR DIE HALLENSAISON



Regelmäßig
lüften



Kontaktdaten
erfassen



Für eine kontaktarme
Ein-Auslass-Regelung sorgen



Desinfektionsmittel und Einweg-Papier-
handtücher zur Verfügung stellen



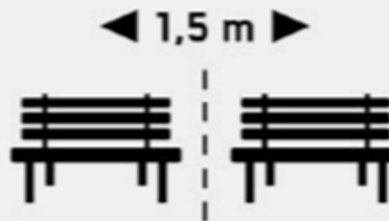
Clubgaststätte und Sanitäranlagen
nur nach gesetzlichen Bestimmungen
und Hygienevorschriften nutzen



Mund-Nasen-Schutz
vor und nach dem Training tragen



Mindestabstand einhalten und
auf Handshakes verzichten



Ausreichend Abstand zwischen
den Spielerbänken einrichten



Corona-Beauftragten zur Sicherstellung
aller Vorschriften benennen

SV Einheit Bad Salzungen e.V.



Anlage 5





Landratsamt Wartburgkreis • Postfach 1165 • 36421 Bad Salzungen

SV Einheit Bad Salzungen e. V.
Herrn Bernd Nezold
Heinrich-Mann-Straße 24
36433 Bad Salzungen

Ihr(e) Ansprechpartner(in): Gesundheitsamt
Zimmer: 70
Dienstgebäude: Erzberger Allee, Bad Salzungen
Telefon: 03695 617401
Telefax: 03695 617499
E-Mail: corona@wartburgkreis.de

Beachten Sie bitte die Infos zur Nutzung der elektronischen Post auf unserer Internetseite.

Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:

Unsere Nachricht vom:
Unser Zeichen: A43.1-AE-09

Datum: 13.10.2021

Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) idF vom 03.09.2021

Antrag vom **30.09.2021** auf Erteilung einer Dauererlaubnis für Sportveranstaltungen mit Zuschauerbeteiligung

- ☐ unter freiem Himmel
☒ in geschlossenen Räumen

Sehr geehrter Herr Nezold,

das Landratsamt Wartburgkreis – Gesundheitsamt – erlässt folgende

Auflagenerlaubnis

1. Die gesundheitsbehördliche Erlaubnis zur Durchführung der nachfolgend bezeichneten Veranstaltung wird nach Maßgabe der Nebenbestimmungen **unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs bis zum 20.02.2022** erteilt.

Veranstaltung: **Spielbetrieb SV Einheit Bad Salzungen e. V.**
Zeitraum: **13. Oktober 2021 bis 20.02.2022**
Veranstaltungsort: **Werra-Energie-Stadion Am Stadion, 36433 Bad Salzungen**

Verantwortlicher: **Herrn Bernd Nezold**

2. Die verantwortliche Person oder eine von dieser bevollmächtigte volljährige Person hat für die diesen Bescheid erlassende Gesundheitsbehörde, die Ordnungsbehörde der Stadt/Gemeinde sowie die Polizei im o.a. Veranstaltungszeitraum erreichbar zu sein.

3. Folgende infektionsschutzrechtliche Auflagen sind zu beachten:

a. Allgemeine Auflagen

- (1) Die Maßnahmen des vom Antragsteller vorgelegten Infektionsschutzkonzeptes sind zu beachten und durchzusetzen.
- (2) Der Zugang zur Veranstaltung ist durch den Verantwortlichen oder von diesem beauftragten Dritten zu überwachen (Einlasskontrolle).
 - (a) Ansammlungen, insbesondere Gruppenbildung und Warteschlangen sind zu unterbinden,
 - (b) In Zugangs- und Wartebereichen, insbesondere vor Toilettenanlagen und Versorgungsständen, sind gut sichtbare Abstandsmarkierungen anzubringen.
- (3) Im geschlossenen Raum ist außer am fest zugewiesenen Sitzplatz eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (außer Spieler).
- (4) Zugang zur Veranstaltung darf nur symptomfreien Personen gewährt werden.
- (5) Der Verantwortliche hat Sorge dafür zu tragen (Ordnerdienst), dass
 - (a) die Veranstaltungsteilnehmer die zu beachtenden Verhaltensregeln einhalten.
 - (b) Teilnehmer die sich weigern die zu beachtenden Verhaltensregeln einzuhalten den Veranstaltungsort verlassen.
- (6) Teilnehmer sind durch aktive und geeignete Informationen über die allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere Handhygiene, Abstandhalten sowie Husten- und Niesetikette aufzuklären.

b. Weitere Auflagen

- (1) In Duschbereichen und Umkleiden ist die Personenzahl der Sportler so zu wählen, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Das Tragen einer Munde-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.
- (2) Es sind eine angemessene Anzahl an Ordnern einzusetzen, für diese gilt strenges Alkoholverbot.

c. Besondere Auflagen (entfällt).

4. Der Widerruf der Erlaubnis nach Ziffer 1 sowie die Änderung, insbesondere Ergänzung der Nebenbestimmungen nach Ziffer 2 aufgrund des Inkrafttretens von Warnstufen nach § 25 Abs. 3 ThürsARS-CoV-2-Ifs-MaßnVO bleibt vorbehalten.

5. Die Durchführung der Veranstaltung steht unter dem Vorbehalt der Zulässigkeit aufgrund der zum Veranstaltungszeitpunkt geltenden infektionsschutzrechtlichen Regelungen.

6. Die Erlaubnis ergeht kostenfrei.

Begründung:

Am 30.09.2021 hat der unter Ziffer 1 bezeichnete Verantwortliche die Erteilung einer behördlichen Dauererlaubnis der unter Ziffer 1 bezeichneten (Sport-)Veranstaltungen beantragt und wie aus den Akten ersichtlich beschrieben.

Das Landratsamt Wartburgkreis als örtlich zuständige Gesundheitsbehörde ist für den Erlass dieses Bescheides zuständig.

Die begehrte Erlaubnis wird unter Auflagen erlaubt.

Die unter Ziffer 3a genannten Auflagen ergeben sich aus den Paragraphen 3 bis 5 der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung zu beachtenden Verhaltens- und Sorgfaltsregeln sowie den besonderen Anforderungen an den Veranstalter. Insbesondere das Gesamtgepräge der Veranstaltung rechtfertigt die Anordnung einer Zugangskontrolle sowie eines Ordnerdienstes.

Die unter Ziffer 3b aufgeführten weiteren Auflagen sind aufgrund der Besonderheiten der Veranstaltung erforderlich, zur Eindämmung des Coronavirus-SARS-CoV-2 geeignet sowie unter Abwägung der Interessen des Veranstalters, der Teilnehmer und der allgemeinen Volksgesundheit auch angemessen.

Die unter Ziffer 3c genannten besonderen Auflagen ergeben sich aus Erwägungen des gesundheitsbehördlichen Ermessens.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, einzulegen.

Hinweis:

Jede vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung sowie die durch diesen Bescheid angeordneten Auflagen stellt eine Ordnungswidrigkeit da und kann nach § 40 Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 € geahndet werden.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten in der Gesundheitsverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den allgemeinen Informationsschreiben der Gesundheitsverwaltung. Diese Informationsschreiben finden Sie unter www.wartburgkreis.de (unter der Rubrik „Ihr Landratsamt > Downloads > Gesundheitsamt“) oder erhalten Sie bei Ihrem Gesundheitsamt.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Gesundheitsamt

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Anlage

Empfangsbestätigung zum Schreiben